

# Anmeldung Grenzgeschichten – „Slodh`rui - Schwellenschleier“

vom 21.09. bis 23.09. 2012

Name : \_\_\_\_\_ Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_ Telefon /Fax: \_\_\_\_\_

Ich melde mich an als  Spielercharakter  Nichtspielercharakter (bitte zutreffendes ankreuzen)

Falls Nichtspielercharakter: Ich kämpfe  gerne  wenn es sein soll  nicht (bitte zutreffendes ankreuzen)

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die im Zusammenhang mit der Vermittlung möglichen Belange.

## Allgemeine Geschäftsbedingungen des Vermittlers:

1. Vertragspartner sind Teilnehmer und Vermittler.
2. Der Teilnehmer ist sich der Art der Veranstaltung und insbesondere der daraus folgenden Risiken bewusst. (Nachtwanderung, Geländewanderung, Kämpfe mit Polsterwaffen, usw.).
3. Der Teilnehmer verpflichtet sich, sich selbständig über die geltenden Sicherheitsbestimmungen zu informieren und seine Ausrüstung einer Sicherheitsüberprüfung des Veranstalters zu unterziehen.
4. Teilnehmer, die gegen Sicherheitsbestimmungen verstoßen, andere Teilnehmer gefährden oder den Anweisungen des Vermittlers nicht Folge leisten, können von der Veranstaltung verwiesen werden, ohne dass der Vermittler eine Verpflichtung zur Rückerstattung des Teilnahmebetrages (auch nicht anteilig) hat.
5. Der Teilnehmer verpflichtet sich, gefährliche Situationen für sich, für andere Teilnehmer und die Umgebung zu vermeiden. Insbesondere zählt dazu das Klettern an ungesicherten Steilhängen, Hochsitzen und Hochspannungsmasten, das Entfachen von offenen Feuern außerhalb von den dafür vorgesehenen Feuerstätten, das Benutzen von nicht zugelassenen oder nicht überprüften Waffen oder Ausrüstung, sowie übermäßiger Alkoholkonsum.
6. Den Anweisungen des Vermittlers, seines gesetzlichen Vertreters und seiner Erfüllungsgehilfen ist Folge zu leisten.
7. Schadensersatz aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden, die Vertragsabschluß und unerlaubte Handlung sind, sind ausgeschlossen, soweit der Vermittler, sein gesetzlicher Vertreter und seine Erfüllungsgehilfen nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben.
8. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind bei leichter Fahrlässigkeit auf den Ersatz des vorhersehbaren Schadens beschränkt.
9. Alle Rechte an der aufgeführten Handlung, sowie an dem vom Vermittler verwendeten Ensemble von Begriffen und Eigennamen, bleiben dem Vermittler vorbehalten.
10. Alle Rechte, insbesondere der gewerblichen Vermarktung an Ton-, Film-, und Videoaufnahmen bleiben dem Vermittler vorbehalten.
11. Aufnahmen seitens der Teilnehmer sind nur für private Zwecke zulässig.
12. Jede öffentliche Aufführung, Übertragung oder Wiedergabe von Aufnahmen, auch Nachbearbeitung, ist nur mit vorherigem schriftlichem Einverständnis des Vermittlers zulässig.
13. Teilnehmerplätze sind nicht übertragbar. Sollte ein Teilnehmer verhindert sein, so ist es nicht ohne weiteres möglich, dass eine andere Person an seine Stelle an der Veranstaltung teilnimmt. Eine derartige Regelung bedarf aufgrund der besonderen Art der Veranstaltung die Zustimmung des Vermittlers.
14. Eine nach Geschlechtern getrennte Unterbringung ist aus räumlichen Gründen nicht möglich.
15. Die Zahlung des Teilnehmerbeitrags erfolgt grundsätzlich im Voraus.
16. Sollte ohne schuldhaftes Zutun des Vermittlers beim Einzug eines Teilnehmerbeitrags im Scheckverfahren eine Rücklastschrift erfolgen, so hat der Teilnehmer die anfallenden Bankgebühren zu zahlen.
17. Bei Anmeldung im Namen und Rechnung eines Dritten, haftet der Anmeldende für dessen Verbindlichkeit aus dieser Verpflichtung als Gesamtschuldner.
18. Ergänzungen, Änderungen, Stornierungen und Nebenabreden (gleich welcher Art) bedürfen, zu ihrer Rechtswirksamkeit, der schriftlichen Bestätigung des Vermittlers. Das gilt auch für die Bedingung der Schriftformerfordernisse.
19. Sofern eine oder mehrere Bestimmungen unwirksam sind oder werden, berührt das die Gültigkeit des Vertrages und der übrigen Bestimmungen nicht. Für den Fall der Nichtigkeit einzelner Bestimmungen gilt als Regelung, die der ursprünglich vorgesehenen wirtschaftlich am nächsten kommt und rechtlich zulässig ist.
20. Es gelten die allgemeinen Geschäfts- und Teilnahmebedingungen des Vermittlers und das Recht der Bundesrepublik Deutschland, Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Böblingen.

## Teilnahmebedingungen:

1. Der Vermittler haftet nicht für Sach- oder Personenschäden, es sei denn, grob fahrlässiges Verhalten seitens des Vermittlers liegt vor. Für selbst verschuldete Schäden haftet der jeweilige Verursachende. Eine Personen-Haftpflichtversicherung empfehlen wir grundsätzlich und setzen diese daher voraus.
2. Der Vermittler behält sich das Recht vor, grob fahrlässiges oder spielstörendes Verhalten, sowie den Genuss von Drogen oder hochprozentigem Alkohol mit dem Ausschluss von der Veranstaltung, ohne Rückerstattung des Teilnehmerbeitrags (auch nicht anteilig) zu ahnden.
3. Eine Rückerstattung des Teilnehmerbeitrags ist aus organisatorischen Gründen grundsätzlich nicht möglich.
4. Das Mindestalter des Teilnehmers beträgt 18 Jahre. Minderjährige dürfen nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten teilnehmen. Die Aufsichtspflicht verbleibt zu jeder Zeit bei den Erziehungsberechtigten. Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, während der gesamten Teilnahme für das Wohl des Minderjährigen zu sorgen.
5. Sofern eine oder mehrere Bestimmungen unwirksam sind oder werden, berührt das die Gültigkeit des Vertrages und der übrigen Bestimmungen nicht. Für den Fall der Nichtigkeit einzelner Bestimmungen gilt die Regelung, die der ursprünglich vorgesehenen wirtschaftlich am nächsten kommt und rechtlich zulässig ist.

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Teilnehmers